



BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 5:

Freiwillige Feuerwehr Weisenbach

⇒ **Zustimmung zur Wahl des Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter**

a) SACHVERHALT

Im Rahmen der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Weisenbach am 8. April 2022 fanden unter anderem auch Wahlen statt.

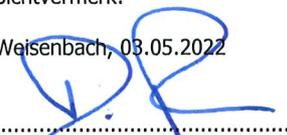
Nach § 10 Abs. 2 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Weisenbach vom 8. Dezember 2011 werden der Kommandant und seine Stellvertreter von den Angehörigen der Einsatzabteilung aus deren Mitte auf die Dauer von jeweils 5 Jahren in geheimer Wahl gewählt. Nach § 10 Abs. 5 werden der Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter nach der Wahl und nach der Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.

Im Rahmen der Hauptversammlung am 8. April 2022 wurde Adrian Klaiber als Kommandant sowie Timo Bleier und Sascha Merkel als dessen 1. und 2. Stellvertreter jeweils gewählt. Entsprechend der Regelung der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Weisenbach sowie nach § 8 des Feuerwehrgesetzes bedarf die Wahl der Zustimmung des Gemeinderates.

Nachdem sich Adrian Klaiber, Timo Bleier und Sascha Merkel bereits als Führungskräfte und in den letzten Jahren teilweise auch als Kommandant und Stellvertreter bei der Freiwilligen Feuerwehr Weisenbach bewährt haben, schlägt die Verwaltung vor, die Zustimmung zu erteilen.

b) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Wiederwahl von Adrian Klaiber als Feuerwehrkommandant sowie von Timo Bleier als dessen 1. Stellvertreter sowie der Neuwahl von Sascha Merkel als 2. Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Weisenbach wird die Zustimmung erteilt.

Aufgestellt: Weisenbach, 03.05.2022 Gez. Walter Wörner Walter Wörner Hauptamtsleiter	Sichtvermerk: Weisenbach, 03.05.2022  Daniel Retsch Bürgermeister	Ausschuss genehmigt - abgelehnt am Gemeinderat genehmigt- abgelehnt am
---	---	---